

Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Strom 2012

Die Übertragungsnetzbetreiber haben am 30. 05. 2012 den Netzentwicklungsplanentwurf vorgestellt. Zu dieser Planung besteht die Möglichkeit, bereits in einem Konsultationsverfahren bis zum 10. 07. 2012 Stellungnahmen abzugeben. Die Gemeinde Altenfeld ist durch den vorgelegten Netzentwicklungsplan direkt betroffen.

Im Einzelnen sind dies 2 Maßnahmen im dargestellten Startnetz 2012 – 2022:

- Leitungsabschnitt Vieselbach – Altenfeld
- Leitungsabschnitt Altenfeld – Redwitz.

Für den Abschnitt Vieselbach – Altenfeld besteht bereits ein Planfeststellungsbeschluss. Für den Abschnitt Altenfeld – Redwitz ist das Raumordnungsverfahren abgeschlossen. Für beide Leitungsabschnitte ist der Neubau einer 380 kV-Leitung mit 4 Systemen bis zum geplanten Umspannwerk im Bereich Schalkau vorgesehen. Die vorgenannten Leitungsbauvorhaben wurden durch die Gemeinde Altenfeld aufgrund der besonderen Betroffenheit abgelehnt.

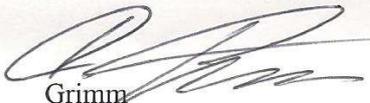
Im Netzentwicklungsplan Strom 2012 ist nun ein weiteres Leitungsbauvorhaben dargestellt. Unter der Ordnungsnummer P44 Trassenneubau Altenfeld – Grafenrheinfeld wird der Neubau einer 380 kV-Leitung mit 2 Stromkreisen in einer neuen Trasse für notwendig erklärt. Betroffene Schaltanlagen des Umspannwerkes Altenfeld wären in diesem Fall noch einmal zu erweitern. Dieses Vorhaben wird bereits in seinen ersten Überlegungen durch die Gemeinde Altenfeld als unzumutbar abgelehnt. Die Gemeinde Altenfeld ist als Rennsteiggemeinde „Staatlich anerkannter Erholungsort“ und bereits jetzt durch die eingangs beschriebenen Leitungsvorhaben mit dem bestehenden Umspannwerk und der ICE-Neubaustrecke erheblich betroffen.

Wenn trotz der Ablehnung der Gemeinde Altenfeld – wie oben beschrieben – die Leitungsbauvorhaben der Südwestkuppelleitung umgesetzt werden, sollte der Verlauf dieser

Trasse in südlicher Richtung auch für einen notwendigen zusätzlichen Stromtransport ertüchtigt werden. Ein Ausgangspunkt für die Zuführung von Energie in den Bereich Grafenrheinfeld/Schweinfurt sollte dann das neu geplante Umspannwerk bei Schalkau sein. Damit wäre eine zusätzliche Querung des denkmalgeschützten Rennsteiges vermeidbar und die Belastung der Gemeinde Altenfeld, die - wie schon erwähnt - bereits jetzt einen kritischen Punkt überschritten hat, könnte unterbleiben.

Die Forderung der Gemeinde, die vorhandene Trasse der Südwestkuppelleitung für zukünftige notwendige Stromtransportwege zu nutzen, steht im Übrigen auch im Einklang mit den anzuwendenden Planungsgrundlagen für Infrastrukturvorhaben allgemein.

Altenfeld, den 5. 7. 2012



Grimm
Bürgermeister der Gemeinde
Altenfeld